

# LEHRPLAN

---

# ETHIK

Gymnasialer Bildungsgang

Gymnasiale Oberstufe



Hessisches Kultusministerium  
2010

Inhaltsverzeichnis		Seite
<b>Teil A</b>	<b>Grundlegung für das Unterrichtsfach Ethik in den Jahrgangsstufen 5G bis 9G und in der gymnasialen Oberstufe</b>	
1	Aufgaben und Ziele des Faches	3
2	Didaktisch-methodische Grundlagen	4
3	Umgang mit dem Lehrplan	5
3.1	Jahrgangsstufen 5G – 9G	5
3.2	Einführungsphase und Qualifikationsphase	6
<b>Teil B</b>	<b>Unterrichtspraktischer Teil</b>	
	Übersicht der verbindlichen Themen	8
	<b>Der Unterricht in der Sekundarstufe I</b>	10
1	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 5G bis 9G	10
1.1	Die Jahrgangsstufe 5G	10
1.2	Die Jahrgangsstufe 6G	18
1.3	Die Jahrgangsstufe 7G	25
1.4	Die Jahrgangsstufe 8G	32
1.5	Die Jahrgangsstufe 9G	38
2	Anschlussprofil von Jahrgangsstufe 9G in die gymnasiale Oberstufe	44
	<b>Der Unterricht in der Sekundarstufe II</b>	46
3	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Einführungsphase und der Qualifikationsphase	46
3.1	Die Einführungsphase (E1 und E2)	46
3.1.1	E1	46
3.1.2	E2	49
3.2	Die Qualifikationsphase (Q1 bis Q4)	51
3.2.1	Q1	51
3.2.2	Q2	54
3.2.3	Q3	57
3.2.4	Q4	60
4	Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase (Q1 bis Q4)	62

## Teil A

### Grundlegung für das Unterrichtsfach Ethik in den Jahrgangsstufen 5G bis 9G und in der gymnasialen Oberstufe

#### 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Ethikunterricht ist gemäß dem Hessischen Schulgesetz für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die am konfessionell gebundenen Religionsunterricht nicht teilnehmen wollen oder können. Zur Teilnahme verpflichtet ist, wer sich vom Religionsunterricht aus Gewissensgründen abgemeldet hat oder aus anderen Gründen nicht an einem eingerichteten Religionsunterricht teilnehmen muss.

Der Unterricht in Ethik dient der Erziehung zur ethischen Urteilsbildung und zum ethisch reflektierten Handeln. Er vermittelt das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze und eröffnet den Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen. Er orientiert sich an den Grundwerten, wie sie in der Verfassung des Landes Hessen und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck kommen. Dazu gehören insbesondere Menschenwürde, Freiheit, Toleranz und Gerechtigkeit. Der Ethikunterricht achtet die Pluralität der Bekenntnisse und Orientierungen im weltanschaulich neutralen Staat als Ausdruck der freiheitlichen Wertbasis offener Gesellschaften.

In der Reflexion über Ethos, Moral und Sittlichkeit soll der Ethikunterricht die Schülerinnen und Schüler zur Urteilsbildung in Fragen ihres privaten und öffentlichen Lebens befähigen und die Bereitschaft wecken und einfordern, diese Urteile in der Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen sachkundig und im Wissen um die Bedürfnisse und Interessen der anderen zu begründen. Er soll die Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Verhalten sich selbst wie auch anderen gegenüber motivieren und qualifizieren. Mit der Förderung ethischer Urteilsbildung und sozialer Kompetenz will er zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Gegenstand des Ethikunterrichts sind die normativen Überzeugungen und Urteile der Schülerinnen und Schüler selbst und die Auseinandersetzung mit den philosophischen (und religiösen) Grundlagen menschlichen Selbst- und Weltverständnisses. Er führt in die Arbeitsweisen und in die Methodik der praktischen Philosophie ein und zeigt die Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Erkenntnis- und Urteilsvermögens auf.

Der Ethikunterricht thematisiert die Normgebundenheit menschlichen Handelns. Dieses Handeln steht einerseits im Kontext der Geschichte, der religiösen und der kulturellen Tradition, der Sozialisation und der persönlichen Erfahrungen des Handelnden, andererseits steht es - soweit es dem Handelnden verantwortlich zuzurechnen ist - unter dem Urteil von Selbstverpflichtungen, denen sich der Handelnde nicht nur aus Klugheit oder Opportunismus, sondern in bewusster Wahl des ethisch Vertretbaren und Geforderten unterstellen sollte.

Der Ethikunterricht sieht das Handeln der Menschen als personales und soziales Wesen unter dem Anspruch situationsübergreifender Normen und überindividueller Problemsituationen. Daher bezieht sich der Ethikunterricht neben der eigentlichen Bezugswissenschaft Philosophie - soweit praktische Fragen behandelt werden - auch auf Bereiche der politischen Philosophie, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialphilosophie, der Religionswissenschaften sowie auf die philosophisch-ethischen Implikationen der zunehmend bedeutsamer werdenden Naturwissenschaften (insbesondere Biologie, Medizin, Informationswissenschaften etc.). Auch Erkenntnisse der historischen Wissenschaften und der Soziologie der Moral und der Ethik selbst sind in den Unterricht einzubeziehen.

Der Ethikunterricht thematisiert gleichwohl die Bezugswissenschaften im Rahmen der für ihn spezifischen Fragestellungen, die sowohl die Personalität des Menschen, seine Fähigkeit zur verantwortlichen, wertbezogenen Entscheidung voraussetzen als auch seine Verpflichtung und Fähigkeit zur ethischen Reflexion von vorgegebenen Sachverhalten. Dies dispensiert den Ethikunterricht nicht von Sachkenntnis, sondern verpflichtet ihn vor dem Anspruch verantwortlicher Urteilsbildung geradezu dazu; es ist aber auch seine Aufgabe zu zeigen, dass ethische Urteilsbildung selbst von den Einzelwissenschaften nicht geleistet werden kann.

Verantwortliches Handeln und die Auseinandersetzung darüber sind in unserem Kulturkreis von der christlichen und humanistischen Tradition sowie der Tradition der klassischen Philosophie und der Aufklärung geprägt, was neben den letztgenannten säkularen Ethiken das Einbeziehen theologischer Ethiken erfordert, vor allem der christlichen Sozialethik. Weil in zunehmender Zahl Menschen in unserer Gesellschaft sich an nichtchristlichen religiösen Sinndeutungen und Normensystemen orientieren oder auch auf religiöse Bezüge ganz verzichten, ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der anderen Weltreligionen und die Kenntnisnahme von Positionen der Religionskritik erforderlich. Zu bedenken ist jedoch, dass auch die Kenntnis der christlichen Religion bei einem Großteil der Schülerinnen und Schüler nicht mehr vorausgesetzt werden kann und in die Vermittlung einbezogen werden muss. Allgemeine Erkenntnisse der Religionswissenschaft sollen wiederum eine Annäherung an strukturelle Eigenschaften religiöser Deutungssysteme überhaupt ermöglichen.

Pluralisierungs- und Individualisierungstendenzen in der modernen Gesellschaft lassen allgemein verbindliche Antworten auf letzte Sinnfragen, insbesondere auf die Frage nach dem gelingenden Leben, nicht mehr zu. Die Fülle der unterschiedlichen Lebensentwürfe der Gegenwart zeigt, dass diese Antworten mehr und mehr individuell bestimmt werden. Ethikunterricht kann zur Klarheit im individuellen Orientierungsprozess beitragen, indem er Traditionen aufzeigt, mit Wertekonzepten bekannt macht und Hilfestellung bei der Entwicklung von Entscheidungskriterien leistet. Die Neutralität im Hinblick auf letzte Fragen bedeutet keine Beliebigkeit Werten gegenüber, sondern ist selbst Ausdruck der Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung, aber auch der Verantwortung in letzten Sinn- und Orientierungsfragen. Zu diesen Fragen gehört eine verantwortliche Reflexion der Stellung des Einzelnen zur Gesellschaft. Hier ist es Aufgabe des Ethikunterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die Bedeutung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen zu erkennen, anzuerkennen und für sich und andere umzusetzen.

Weltweite Industrialisierungs- und Modernisierungsprozesse führen zu globalen Herausforderungen und Entscheidungssituationen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass Handlungen getan und Entscheidungen getroffen werden müssen, deren Folgen sowohl irreversibel sind als auch lokal und zeitlich vertraute Grenzen überschreiten. Diese Veränderungen führen überdies dazu, dass auch folgenreiches Handeln häufig nicht mehr personal zuzuordnen ist, der Begriff der Verantwortung also an Schärfe zu verlieren droht. Zugleich gewinnen auch kontroverse ethische Positionen jeweils für sich an Plausibilität. Merkmal der damit verbundenen Unübersichtlichkeit, aber auch Zeichen für ein geschärftes ethisches Problembewusstsein ist die zunehmende gesellschaftliche Diskussion wertbezogener und folgenorientierter Fragen, etwa durch Ethik-Kommissionen und Diskussionsforen in politischen und gesellschaftlichen Bereichen. Der Ethikunterricht soll hier die Schülerinnen und Schüler ermutigen, auch zunächst unübersichtlich erscheinende Situationen als Teil ihrer Lebenswelt zu begreifen und sowohl ihre Lebensgestaltungschancen als auch ihre Verantwortung in dieser Welt und für die Zukunft zuversichtlich wahrzunehmen. Er soll den Schülerinnen und Schülern helfen, auch vor komplexen Situationen und Konflikten zwischen möglicherweise gleichrangigen ethischen Werten nicht zurückzuschrecken, sondern sie als der rationalen Analyse und der Verständigung über Lösungen zugänglich zu begreifen.

## 2 Didaktisch-methodische Grundlagen

Die Didaktik des Fachs ist über das vermittelbare Wissen hinaus an das Ziel der Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler gebunden und an das Ziel der Mitgestaltung ihres Gemeinwesens mit dem Blick auf den Erfahrungshorizont und die Gestaltungsmöglichkeiten der jeweiligen Altersstufe. Der Ethikunterricht kann dabei auf vorhandene ethische Wertvorstellungen zurückgreifen, deren Ergänzung, Korrektur, aber auch Stärkung er fördert. Er ist sich bewusst, dass die persönlichkeitsbildende und erzieherische Funktion des Ethikunterrichts in den jüngeren Jahrgangsstufen sichtbar, unmittelbarer und auch von den Schülern selbst stärker gefordert ist. Von der Bindung an bestimmte Jahrgangsstufen unabhängig ist jedoch das Ziel der Selbsttätigkeit im ethischen Entwicklungsprozess. In diesem Sinn ist der Ethikunterricht schülerorientiert: Im Kontext der Stufen moralischer Urteilsfähigkeit und der allmählichen Erweiterung des Wahrnehmungs- und Reflexionshorizonts sollen die Schülerinnen und Schüler selbst in den Prozess ethischer Urteilsbildung eintreten. Schülerorientierung bedeutet daher auch für die Schülerinnen und Schüler, sich der Anforderung ethischer Selbsttätigkeit zu stellen.

Dementsprechend stellt sich der Ethikunterricht unter methodischen Gesichtspunkten dar als mehrstufiger, sich entwickelnder Prozess ethischer Urteilsbildung. Er orientiert sich am Ethos des Grundgesetzes, während seine Unterrichtsgegenstände Wertsysteme und Einstellungen, Normen und Verhaltensweisen, Erfahrungen und Handlungen und schließlich die ethischen Urteile selbst sind, die in der Auseinandersetzung mit diesen entstehen, sich entwickeln und bewähren. Der Gegenstand des Ethikunterrichts konstituiert sich in diesem Sinn auch durch seine Methode, durch einen Unterrichtsstil, der die Entwicklung eines eigenverantwortlichen ethischen Urteils und das nachdenkliche Diskutieren über Moral und Sittlichkeit ermöglicht.

Der Ethikunterricht ist dementsprechend gekennzeichnet durch

- Offenheit der **Urteilsbildung**, die sich im Unterrichtsgeschehen selbst reflektieren und klären kann,
- **Gegenstände**, die erst im Unterricht selbst ihre Bedeutungsvielfalt gewinnen, indem sie nicht zuletzt an die Erfahrungen und Traditionen der Schülerinnen und Schüler gebunden werden,
- eine **Zielsetzung**, die auf Bewährung ethischer Urteile in praktischer Reflexion gerichtet ist.

### 3 Umgang mit dem Lehrplan

#### 3.1 Jahrgangsstufen 5G – 9G

Die Auswahl der Rahmenthemen dieses Plans orientiert sich an der ethischen Basis des Grundgesetzes und vertraut bei allem Wissen um die plurale Deutbarkeit auch seiner Grundbegriffe auf den in ihm verankerten ethischen Konsens. Dies gilt auch für die didaktische Akzentuierung, die der Plan mit seinen Rahmenthemen vornimmt.

Bei den Rahmenthemen **Freiheit, Gewissen, Gerechtigkeit, Würde des Menschen und Wahrheit** im Sinn von **Wahrhaftigkeit** handelt es sich um spezifisch ethische Gegenstandsbereiche, also Bereiche, die der praktischen Philosophie im engeren Sinn zugehören. In die Rahmenthemen sind jedoch auch Gegenstandsbereiche aufgenommen, die ihr Zentrum nicht unmittelbar im Bereich des Ethischen haben, mit ihm jedoch verwandt sind, ihn transzendieren und/oder in einem Spannungsverhältnis zu ihm stehen: Dazu gehören die Themen **Liebe, Religion, Menschenbilder, Wahrheit** (als Thema der theoretischen Philosophie). Bei ihrer Behandlung sollte eine strikte Reduktion auf ethische Fragen vermieden und ihr weitergehender existentieller und philosophischer Horizont gewahrt bleiben, ohne dass damit die ethische Dimension wiederum ausgeschaltet werden könnte. Die Didaktik des Plans geht von einem aufbauenden Lernprozess aus, der von einer eher individualisierenden Perspektive auf den Nahbereich und die Erfahrungen des eigenen Ich zum Wissen um die Bedeutung der anderen übergeht, um schließlich die Dimension der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Geschehen und seinen Institutionen in den Blick zu rücken.

Die acht Rahmenthemen

<b>Freiheit</b>	<b>Gewissen und Identität</b>
<b>Würde des Menschen</b>	<b>Recht und Gerechtigkeit</b>
<b>Religion</b>	<b>Menschenbilder</b>
<b>Wahrheit und Erkenntnis – Wahrhaftigkeit und Lüge</b>	<b>Liebe</b>

wiederholen sich in den verschiedenen Jahrgangsstufen, wie auch aus der Übersicht ersichtlich, zwei- bzw. dreimal im Sinn eines Spiralcurriculums, welches das jeweilige Thema erweitert und vertieft.

**Verpflichtend zu unterrichten** sind nur die verbindlichen Unterrichtsinhalte, die allein zum Erreichen des Anschlussprofils notwendig sind. Die genannten fakultativen Inhalte verstehen sich als Vorschläge zur Ergänzung und Erweiterung der verbindlichen Inhalte. Sie können durch für das Fach Ethik häufig bedeutsame aktuelle Themen ergänzt oder auch ersetzt werden.

Verbindlich sind die Rahmenthemen in ihrer jeweiligen Formulierung und die Verteilung der **Rahmenthemen auf die Jahrgangsstufen**. Die für die Jahrgangsstufen benannten Themen müssen bearbeitet werden. So soll der spiralförmig aufbauende Prozess ethischer Urteilsbildung gewährleistet werden. Innerhalb einer Jahrgangsstufe kann jedoch nach Beschluss der Fachkonferenz die Reihenfolge der Themen variiert werden.

**Verbindlich** sind die **Unterrichtsinhalte**, die die Themen inhaltlich näher bestimmen (linke Spalte). Sie formulieren den Kern des ethischen Wissens, der in der entsprechenden Unterrichtseinheit erworben werden soll.

**Verbindlich** ist der mit den **Stichworten** gegebene **Rahmen** zur Ausgestaltung der Unterrichtsinhalte (rechte Spalte).

Die Stichworte müssen nicht vollständig abgedeckt werden. Innerhalb des von ihnen vorgegebenen Rahmens können Schwerpunkte gesetzt, Ergänzungen vorgenommen, Materialien vorgeschlagen werden.

**Anregungscharakter** haben die Bemerkungen zu **Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen**.

Auf die Nennung von Autoren und Texten aus Philosophie und philosophischer Ethik wurde im Plan für die Sekundarstufe I weitgehend verzichtet, da sich hier ethische Urteilsbildung nicht aus der Theorie, sondern aus praktischen Erfahrungs- und Problemzusammenhängen jüngerer Schülerinnen und Schüler entwickeln soll. Die Kenntnis philosophisch-ethischer Autoren und Positionen und die Erschließung entsprechender Texte ist Gegenstand des Oberstufenunterrichts. Wo dennoch Autoren genannt sind, soll dies eine Bezugnahme vor allem für den Unterrichtenden ermöglichen. Dies bedeutet jedoch nicht eine systematische Erarbeitung der entsprechenden Position im Unterricht.

Für die Rahmenthemen ist jeweils ein Zeitrahmen von 12 bis 14 Unterrichtsstunden (6 bis 7 Unterrichtswochen mit je zwei Unterrichtsstunden) angesetzt. Bei vier Rahmenthemen pro Jahrgangsstufe (ca. 52 Std.) lässt dieser Zeitrahmen noch Spielraum für fakultative und/oder aktuelle Themen. Darüber hinaus kann die Fachkonferenz nach Maßgabe ihrer Schwerpunktsetzungen im Bereich der Stichworte und unter Wahrung des verbindlichen Kerns den Zeitrahmen für das jeweilige Thema nach den Bedürfnissen des schulinternen Curriculums gestalten. Oberste Orientierung ist hier jedoch das Anschlussprofil für die Einführungsphase. Dies gilt auch für die Fälle, in denen Ethikunterricht nicht kontinuierlich durch die ganze Sekundarstufe I hindurch garantiert ist. Maßstab für die dann notwendigen Kürzungen und Schwerpunktsetzungen sollte die Fähigkeit zur Teilnahme am Ethikunterricht der Oberstufe sein, verstanden als Kompetenz sowohl in ethischem Wissen als auch in selbsttätiger ethischer Urteilsbildung.

### 3.2 Einführungsphase und Qualifikationsphase

Die Begründungen für die Halbjahresthemen entfalten jeweils den didaktischen Rahmen und den Problemkontext des Themas. Die Didaktik des Oberstufenplans geht dabei von einer ähnlichen Progression der ethischen Reflexion aus wie der Mittelstufenplan und erschließt vom individuellen Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler ausgehend die Ebene der anthropologischen und moralphilosophischen Selbstverständigung um schließlich die Dimension der reflektierten Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Geschehen, an seinen Institutionen, Herausforderungen und Entscheidungsprozessen in den Blick zu rücken, - dies nunmehr jedoch auf der Basis vertiefter Kenntnisse der philosophisch – ethischen Reflexion in Tradition und Gegenwart.

Für den **Umgang** mit dem Oberstufenplan gelten **die gleichen Grundsätze** wie für den Mittelstufenplan:

**Verbindlich** sind die **Themen** in ihrer jeweiligen Formulierung und in ihrer **Abfolge**. (Im Unterschied zum Lehrplan der Sekundarstufe I kann die Abfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe **nicht** getauscht werden.)

**Verbindlich** sind die **Unterrichtsinhalte**, die die Themen inhaltlich näher bestimmen (linke Spalte). Sie formulieren den Kern des ethischen Wissens, der in der entsprechenden Unterrichtseinheit erworben werden soll.

**Die Stichworte stecken den Rahmen zur Ausgestaltung der Unterrichtsinhalte ab (rechte Spalte). Sie müssen jedoch nicht vollständig abgedeckt werden. Innerhalb des von ihnen vorgegebenen Rahmens können Schwerpunkte gesetzt, Ergänzungen vorgenommen, Materialien vorgeschlagen werden. Anregungscharakter** haben die **fakultativen Themen**, die Bemerkungen zu **Arbeitsmethoden/Hinweise und Erläuterungen**.

**Teil B****Unterrichtspraktischer Teil****Übersicht der verbindlichen Themen**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Verbindliche Unterrichtsthemen</b>	<b>Stundenansatz</b>
<b>5G.1</b>	Freiheit I: Der Mensch lebt in natürlichen und sozialen Abhängigkeiten	14
<b>5G.2</b>	Würde des Menschen I: Pflichten gegen sich selbst und Pflichten gegen andere	12
<b>5G.3</b>	Religion I: Die großen Erzählungen der Religionen	14
<b>5G.4</b>	Wahrheit und Erkenntnis – Wahrhaftigkeit und Lüge I: Täuschungen	12
<b>6G.1</b>	Gewissen und Identität I: Das Gute und das Böse	14
<b>6G.2</b>	Recht und Gerechtigkeit I: Gleiches gleich, Ungleiches ungleich	12
<b>6G.3</b>	Religion II: Riten – Ausdrucksformen der Religionen	14
<b>6G.4</b>	Menschenbilder I: Wer will ich sein?	12
<b>7G.1</b>	Freiheit II: Freiheit im Widerstreit der Interessen	13
<b>7G.2</b>	Würde des Menschen II: Der Mensch als Mittel und Zweck	13
<b>7G.3</b>	Gewissen und Identität II : Sich selbst finden – ich und die anderen	14
<b>7G.4</b>	Recht und Gerechtigkeit II: Das Recht / Freiheit und Gleichheit der Rechte	12
<b>8G.1</b>	Freiheit (III) und Würde des Menschen (III): Freiheit unter dem Anspruch der Vernunft - die Menschenrechte	14
<b>8G.2</b>	Liebe I: Freundschaft und Sexualität	12
<b>8G.3</b>	Religion III: Menschen- und Weltverständnis	14
<b>8G.4</b>	Wahrheit und Erkenntnis – Wahrhaftigkeit und Lüge II: Lösungsmodelle	12
<b>9G.1</b>	Gewissen und Identität III: Ethische Identität und Verantwortung	12
<b>9G.2</b>	Liebe II: Ehe und Partnerschaft als Lebens- und Rechtsform in Gesellschaft und Staat	14
<b>9G.3</b>	Recht und Gerechtigkeit III: Persönliches Glück, Gerechtigkeit und Gemeinwohl	14
<b>9G.4</b>	Menschenbilder II: Das Interesse an der Welt - Menschenbilder und ihre Ethik	12



---

<b>E1</b>	Glück: Eudaimonistische Begründungen verantwortlichen Handelns	23
<b>E2</b>	Religiöse Sinngebung des Lebens: Begründungen verantwortlichen Handelns in den Religionen	23

---

<b>Q1</b>	Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft: Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns	36
<b>Q2</b>	Vernunft und Gewissen: Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns	36
<b>Q3</b>	Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft: Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns	36
<b>Q4</b>	Natur und Technik: Zukunftsorientierte Begründungen verantwortlichen Handelns	24

---

Der Unterricht in der Sekundarstufe I

**Die Lehrpläne sind getrennt nach Sekundarstufe I und Sekundarstufe II auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar. Daher ist hier der Teil zur Sekundarstufe I der Übersichtlichkeit halber entfernt worden.**

## Der Unterricht in der Sekundarstufe II

**3 Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Einführungsphase und der Qualifikationsphase****3.1 Die Einführungsphase (E1 und E2)****3.1.1 E1**

<b>E1</b>	<b>Glück</b> <b>Eudaimonistische Begründungen verantwortlichen Handelns</b>	<b>Std.: 23</b>
-----------	--	-----------------

**Begründung:**

Dieser in die Oberstufenarbeit einführende Kurs thematisiert Voraussetzungen, Bedingungen und Inhalte gelingenden Lebens sowie die Probleme eigener Lebensentwürfe und deren Bezüge zur gesellschaftlichen Situation. Damit weisen seine Unterrichtsgegenstände zum einen eine inhaltliche Nähe zur biografischen Situation der Schülerinnen und Schüler am Beginn einer neuen Ausbildungsphase auf; zum anderen setzt die Frage nach dem Glück bei einer der grundlegenden Positionen antiker Philosophie an, der Auffassung nämlich, die Vollkommenheit menschlichen Lebens verwirkliche und konkretisiere sich in der sittlichen Gemeinschaft (der Polis).

Die antike und frühchristliche Moralphilosophie erörterte die Möglichkeit, ein höchstes Gut inhaltlich zu bestimmen: als Glückseligkeit, Freiheit, gelingendes oder gottgefälliges Leben. Ein geglückter Lebensvollzug verwirklichte sich aus dieser Perspektive im sittlich gestalteten Gemeinwesen. Seit der Aufklärung und den bürgerlichen Revolutionen können moderne Gesellschaften dagegen auf Zustimmung und Bestand nur dann rechnen, wenn auch Individuen mit unterschiedlichen Konzeptionen des Guten deren Prinzipien ihre Zustimmung nicht versagen können. Der klassische Leitgedanke, nach dem der Entwurf des „guten Lebens“ identisch sei mit der politischen Praxis des sittlich gerechtfertigten Gemeinwesens, hat einer Vorstellung Platz gemacht, in der die Tugend eines politischen Systems gerade darin liegt, dass es seine Mitglieder mit gleichen Rechten auf Freiheiten und soziale Grundgüter ausstattet, die den Entwurf je verschiedener eigener Lebensziele erst ermöglichen (Rechts- und Sozialstaatsgedanke).

Die Idee, individuelles Glück und gute gesellschaftliche Praxis miteinander zu vermitteln, wirkt jedoch weiter in den großen utopischen Ordnungsentwürfen. Sie entfalten das Spannungsverhältnis zwischen den Zielen der Freiheit und der Gleichheit, das eines der entscheidenden Probleme bei der ethischen Bewertung gesellschaftlicher Wirklichkeit darstellt.

Wenn sittliches Gemeinwesen und individueller Lebensentwurf nicht mehr in eins gesetzt werden, entsteht erst der Freiraum, der es dem Individuum ermöglicht, „nach seiner Façon selig zu werden“. In der modernen Gesellschaft wird der riskante Entwurf der eigenen Biografie zur Aufgabe jedes Einzelnen; die Frage nach dem Sinn der eigenen Existenz ist verwoben mit den privat gesetzten Präferenzen. Der Sozialstaatsgedanke federt das ökonomische Risiko der Freiheit dadurch ab, dass er durch die garantierte Bereitstellung der notwendigsten Güter die unabdingbaren äußeren Voraussetzungen für ein gelingendes Leben sichergestellt sehen will.

Nicht mehr bevormundet und in der persönlichen Würde beeinträchtigt zu werden, ist Ziel und wesentliche Bedingung des Rechtsstaates, der seinerseits den Rahmen setzt und die Grenzen angibt, innerhalb derer die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ohne die Verletzung der Freiheitsrechte und der sozialen Rechte anderer zulässig ist. Die konkrete Bestimmung dieses Rahmens wiederum ist ein (veränderliches) Ergebnis politischer Konsensfindung. Die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 markiert einen nicht mehr zu unterschreitenden programmatischen Standard, der für die Bundesrepublik Deutschland Verfassungsrang besitzt.

Die Anerkennung des individuellen Rechts, auf unterschiedlichen Wegen und unter Nutzung unterschiedlicher Möglichkeiten Glück anzustreben, ist abzugrenzen von der Propagierung oder gar der 'Garantierung' von Wegen zum Glück. Denn diesseitige Glücks- und Paradiesversprechen enthalten sowohl Verheißung als auch Gefahr. Im Falle der Abhängigkeit von Drogen, die Momente des Glücks versprechen, kann die Gefahr tödlich werden. Im politischen Bereich sind es die totalitären Ideologien, die an die Stelle der individuellen Wahlfreiheit in der Gestaltung des individuellen Lebensentwurfes die Aus-

richtung der gesellschaftlichen Ordnung auf das Ziel eines politisch erzwungenen Glückszustandes setzen wollen.

Im Zusammenhang mit den Glücksethiken bietet es sich an, die Schülerinnen und Schüler mit dem Utilitarismus als einer bis in die Gegenwart wirkungsmächtigen konsequenzialistischen Moralbegründung vertraut zu machen und damit die vor allem in Q2 vorgesehene Konfrontation mit der deontologischen Moralbegründung vorzubereiten: Die Bestimmung des „größtmöglichen Glückes der größten Zahl“ zum Kriterium moralischen Handelns im utilitaristischen Ansatz setzt (wie schon der antike Hedonismus) auf nicht weiter hinterfragbare, an die Erfahrung von Lust bzw. Unlust geknüpfte Motivationen menschlichen Handelns. Die Kantsche Position dagegen fasst die „Glückseligkeit“ als unbestimmten Begriff, der zur Bestimmung moralisch gebotenen Handelns nichts beitragen kann, und behauptet die Motivierbarkeit menschlichen Handelns aus reiner Pflicht, einzig des vernünftig Gebotenen wegen.

---

#### Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

##### Vorgefundene und eigene Lebensentwürfe:

- eigene und fremde Vorstellungen vom gelingenden Leben
- kulturelle und natürliche Bedingungen des Glücks

- Der Markt der Sinn- und Verwirklichungsangebote; Privatisierung und Vermarktung der Glückserwartungen; geglückte Lebensentwürfe
- Glücksversprechen auf der Grundlage wachsender materieller, technischer und biologischer Möglichkeiten
- Alternative Lebensentwürfe: bewusster Verzicht; Leben im Einklang mit der Natur
- Vergnügen: jenseits von Gut und Böse?
- Narzissmus; Vorbilder, Fans und ihre Idole
- Sozialbezug des eigenen Lebens
- Hingabe; Ataraxie; Autarkie

##### Triebkräfte menschlichen Handelns

- Streben nach Liebe, Erfolg, Reichtum, Besitz, Macht, Anerkennung, Sicherheit, Gesundheit, Ruhe
- Lust-/Unlustmotivation (Vermeidung von Unlust, Schmerzen, Ärger und Leid; Streben nach Lustgewinn, Erlebnis und Abwechslung, Spaß)
- Selbstverwirklichung
- Altruismus

##### Glücksethiken

- Eudaimonia (Aristoteles); Hedonismus (Epikur); Ethik der Stoa
- Utilitarismus; behavioristische, psychologische und ökonomische Glückstheorien

##### Einsprüche gegen das Glück

- Unzufriedenheit als Herausforderung
- Pflicht contra Genuss
- Glückseligkeit als unbestimmter Begriff
- Umgang mit Glück, Leid, Tod, Schicksalsschlägen

---

#### Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

##### Glücksversuchungen:

- Glück und Rausch
- Eskapismus

- Sucht, Drogen; Euphorie
  - Vergessen, Aufgehen in der Gruppe
  - Glück in der Masse
-

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Herstellen von Collagen aus Werbebotschaften  
 Projekt „Glück“: Interviewtechnik (Sammeln von Ideen zum „guten Leben“); Videoherstellung (Szenen zu Glücksvorstellungen); Präsentation der gesammelten Ergebnisse  
 Textanalyse; Recherche zu Beispielen „geglückter Lebensentwürfe“

**Querverweise:**

**Identitätsfindung:** D, E, F, Spa, Rus, Ita, L, Ku, Mu, G, PoWi, Rka, Rev, Phil  
**Lebensentwürfe:** D, Rus, L, GrA, PoWi, Rka, Phil, Rev, E  
**Abraham:** Rka, Rev  
**Glaube:** Rka, Rev, Phil, L  
**Heilige Schrift(en):** Rka, Rev, Phil, GrA  
**Gesunde Lebensführung:** Spo, PoWi

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Kulturelle Praxis  
 Gesundheitserziehung  
 Friedenserziehung

## 3.1.2 E2

E2

**Religiöse Sinnggebung des Lebens  
Begründungen verantwortlichen Handelns in den Religionen**

Std.: 23

**Begründung:**

Das Thema „Religiöse Sinnggebung des Lebens“ schlägt einen Bogen von den grundsätzlichen Möglichkeiten religiösen Glaubens im menschlichen Leben bis hin zur kritischen Reflexion über Anspruch und Wirklichkeit dieses Glaubens in seinen verschiedenen Ausprägungen.

Die Behandlung religiöser und weltanschaulicher Begründungen verantwortlichen Handelns beleuchtet Religion und Religiosität und deren Konsequenzen für die Bildung und Begründung ethischer Handlungsnormen aus verschiedenen Perspektiven. Während die Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe religiöse Fragen eher anhand konkreter Religionen kennen gelernt haben, soll in der Oberstufe eher ein systematisch-vergleichender Zugang gewählt werden. Beim Versuch einer Definition des Begriffs „Religion“ wird auffallen, dass Religion ein vielschichtiges Phänomen ist, das sich nicht auf eine griffige Formulierung reduzieren lässt. Dennoch kann dieser Begriff phänomenologisch, funktional oder in Abgrenzung zu verwandten Begriffen näher bestimmt werden.

Für die Unterrichtspraxis kann es je nach Lerngruppe nötig sein, einen Überblick über das Christentum in seinen verschiedenen konfessionellen Ausprägungen sowie über das Judentum und den Islam zu vermitteln.

Der Schwerpunkt des Kurshalbjahres liegt in der Auseinandersetzung mit der Moralbegründung in den monotheistischen Weltreligionen. Da diese Religionen jeweils über kein einheitliches moralisches Konzept verfügen, sondern je nach Richtung eine große innere Vielfältigkeit aufweisen, muss sich die Darstellung auf Grundlinien beschränken. Inhalte sind die jeweilige religiöse Gemeinschaft als Ort kommunikativer und moralischer Praxis sowie grundlegende ethische Texte und Konzepte aus den heiligen Schriften und der Tradition der drei Religionen.

Die in Europa geschichtlich wirksamen Religionen haben in je verschiedener Intensität in rationaler Selbstreflexion (wissenschaftlich als Theologie) auch maßgebliche Beiträge zu praxisrelevanter immanenter Selbstkritik und -reform geliefert.

Religionskritik bestreitet, dass Religion praktisches menschliches Welt- und Selbstverständnis mit einem genuinen Wahrheits- und Geltungsanspruch ist und dass es somit spezifische Leistungen religiöser Vernunft gibt. Sie stellt Mechanismen heraus, wie Religion und wie Religionen in der Gesellschaft für Zwecke und Interessen bestimmter Gruppen eingesetzt werden und identifiziert Religion mit diesen Verwendungsweisen, insbesondere mit denjenigen psychischen, sozialen und gedanklichen Mechanismen, in denen Religion ideologisch und herrschaftssichernd verwendet wird.

Ein Ethikunterricht, der sich am Maßstab der Toleranz messen lassen will, muss die Schülerinnen und Schüler auf die historische und sachliche Bedeutung der Einsicht aufmerksam machen, dass Religion im modernen Verfassungsstaat einer pluralistischen Demokratie der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen überantwortet ist.

Er muss das Rechtsverhältnis zwischen Staat und religiösen Gemeinschaften in der pluralistischen Gesellschaft ebenso thematisieren wie die unterschiedlichen politisch-sozialen Realisierungsformen einer Religion in konkreten und auch miteinander konkurrierenden religiösen Gemeinschaften (Konfessionen) und die damit von vornherein gegebene Vielfalt in den Religionen selbst.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:****Erscheinungsweisen von Religion**

Definition des Begriffes „Religion“ (phänomenologisch, funktional, Abgrenzung von verwandten Begriffen wie Ideologie und Aberglaube)

- heilig - profan
- Metaphorische Sprache, Symbole
- Riten (insbesondere Initiationsriten)
- Heils- und Erlösungsvorstellungen
- Vorstellungen von Tod und Jenseits

**Grundlinien der Ethik in den Religionen**

Vergleichende Betrachtung der ethischen Grundlinien in den monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam

- Judentum: auserwähltes Volk, Dekalog, talmudische Auslegung der Tora
- Christentum: Gemeinde, Kirche, Bergpredigt, Gleichnisse
- Islam: Umma, Gebote im Koran, Sharia, Jihad

**Religion und Vernunft**

- rationale Begründung religiöser Annahmen
- Religionskritik: anthropologisch (Feuerbach, Nietzsche), politisch (Marx), psychoanalytisch (Freud), strukturalistisch-funktionalistisch (Luhmann); szientistisch
- Religion in der säkularen Umwelt (Säkularisierung, moderne Formen des Religionsersatzes, theologische Antworten auf die Religionskritik)

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

**Östliche Religionen und Weisheitslehren**

- Hinduismus
- Buddhismus

**Religion, Philosophie und Naturwissenschaften**

- Spannungsfeld zwischen ethischen Begründungszusammenhängen aus religiös begründeten, naturwissenschaftlichen und philosophischen Perspektiven – ausgewählte Beispiele der aktuellen Diskussion

**Fundamentalismus**

- Interpretationsweisen heiliger Schriften
- Kreationismus und Intelligent Design
- weltanschaulicher Atheismus

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Analyse von Biografien, Besuche religiöser Einrichtungen (Gottesdiensthäuser, Gemeindezentren, Zentren für Jugendliche, soziale Einrichtungen) zu Informationen und Gespräch sind als Unterrichtsgänge in den Unterricht einzubeziehen.

**Querverweise:**

**Identitätsfindung:** D, E, F, Spa, Rus, Ita, L, Ku, Mu, G, PoWi, Rka, Rev, Phil

**Lebensentwürfe:** D, Rus, L, GrA, PoWi, Rka, Phil, Rev, E

**Abraham:** Rka, Rev

**Glaube:** Rka, Rev, Phil, L

**Heilige Schrift(en):** Rka, Rev, Phil, GrA

**Gesunde Lebensführung:** Spo, PoWi

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§ 6 Abs. 4 HSchG):**

Kulturelle Praxis  
Gesundheitserziehung  
Friedenserziehung

### 3.2 Die Qualifikationsphase (Q1 bis Q4)

#### 3.2.1 Q1

Q1

**Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft  
Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns**

Std.: 36

#### Begründung:

Als Heranwachsende und junge Erwachsene nehmen heutige Schülerinnen und Schüler teil an den ethischen Konflikten, die eine erfolgreiche wissenschaftlich geprägte Kultur mit sich bringt, eine Kultur, in die sie gerade mit der Oberstufe immer stärker hineinwachsen. Zugleich finden sie zu einer selbstbewussteren Wahrnehmung ihrer selbst und ihres Verhältnisses zu anderen, ein Prozess, in dem sich ihr Verständnis als Individuen und als Personen, als Mitglieder von Gesellschaft und Staat sowie ihr Selbstverständnis als Menschen überhaupt entwickelt.

Ziel des Ethikunterrichts ist es hier, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Erscheinungsformen besonders der modernen Humanwissenschaften in ihrer Bedeutung für ihr Selbstbild, ihr Menschenbild und für ihre ethischen Überzeugungen zu reflektieren und zu gewichten. Andererseits ist es Ziel des Ethikunterrichts in dieser Jahrgangsstufe, sie mit Aspekten des ethisch-philosophischen Nachdenkens über den Menschen bekannt zu machen, die von den modernen Humanwissenschaften nicht erfasst werden oder unmittelbar zu ihrer ethisch-philosophischen Reflexion beitragen können.

Einen ersten Schwerpunkt der unterrichtlichen Auseinandersetzung bilden zunächst Fragen nach unterscheidenden Merkmalen des Menschen, wie sie explizit oder implizit die philosophische Tradition und die philosophische Anthropologie thematisiert haben. Die Schülerinnen und Schüler machen sich hier in je verschiedener Gewichtung und in erörternder Absicht vertraut mit zentralen Merkmalen des Menschseins. Hierzu gehören Vernunft als Erkenntnis- und Urteilsvermögen, Selbstbewusstsein und Selbstreflexion, die Fähigkeit zur kulturellen Selbstobjektivation, die Fähigkeit zur Schaffung überindividueller Gemeinschaften und Institutionen, die Dynamik von Wissenschaft und Technik als menschlichen Fähigkeiten, schließlich Freiheit, Selbstbestimmung als Basis personaler Identität und als Grundlage jeder Ethik.

Die Sonderstellung des Menschen im Schöpfungsganzen bzw. im harmonisch geordneten Kosmos wird in der Moderne problematisch. Mit der Aufklärung wachsen sowohl das Bewusstsein der Freiheit als auch das Wissen um die vielfache Determiniertheit gleichermaßen an. Freiheit von der Natur und die Gebundenheit an die Natur treten als Erfahrungen auseinander und wollen sich bisweilen sogar ausschließen. Diese Spannung zwischen dem Selbstbild des Menschen, der seine Würde in Selbstbestimmung, Unverfügbarkeit und Verantwortlichkeit sieht, und dem Bild, das die Wissenschaften von ihm zeichnen, gehört zu den grundlegenden Kennzeichen der modernen Welt und damit auch zu einem Ausgangspunkt des Selbstfindungsprozesses von Heranwachsenden.

Zweiter Schwerpunkt des Themas ist hiermit das Spannungsverhältnis von Freiheit und Determination. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit wichtigen Determinanten des menschlichen Verhaltens (z. B. biologischen, psychischen, neurologischen oder sozialen Prägungen) auseinandersetzen und sie vor dem Hintergrund des Anspruchs auf Selbstbestimmung, Willens- und Entscheidungsfreiheit reflektieren. Unterrichtsgegenstand sind dabei vor allem die heuristischen Grundannahmen moderner Humanwissenschaften und die ihnen zugrunde liegenden Menschenbilder und Annahmen über die Funktion von Moralität. Die Versuchung, durch szientistische Verkürzungen von den vermeintlichen und zutreffenden Belastungen der Moralität zu entlasten, ist eines der Kennzeichen falscher Wissenschaftsgläubigkeit der Moderne, zu deren Analyse der Ethikunterricht Instrumentarien bereitstellen soll. Umgekehrt soll im Ethikunterricht deutlich werden, dass auch das Menschenbild, das im Selbstverständnis der Ethik vorausgesetzt wird, sich an den Ergebnissen der Humanwissenschaften bewähren können muss.

Potentielle Umwälzungen im Menschenbild als Folge der Ergebnisse von Biologie und Medizin, insbesondere der Genforschung, schließen hier an und bilden den dritten Schwerpunkt des Themas. In besonderer Weise können hier wissenschaftliche Neugier, eines der auszeichnenden Merkmale des Menschen, und ethische Grundüberzeugungen auseinander treten. Forschungsprämissen wie Entschlüsselbarkeit des Humangenoms, Grade der Eingriffstiefe, Reproduzierbarkeit berühren sowohl unser Selbstbild als Menschen, als sie auch eine neue, in den Ausmaßen nur schwer überschaubare Form von Verfügung über menschliches Leben implizieren. Inhaltlich gehören hierher z. B. Festlegungen zum



Beginn des menschlichen Lebens und seiner entsprechenden Merkmale, Fragen von Diagnose und Therapie, vor allem aber Fragen nach den ethischen Wertmaßstäben gentechnischer Eingriffe, d. h. nach der Achtung der Menschenwürde. Anfang und Ende des menschlichen Lebens repräsentieren Kristallisationspunkte bioethischer Fragestellungen. Die Schülerinnen und Schüler sollen hier Grundlagen und Entscheidungshilfen für aktuelles und zukünftiges Handeln als Verantwortung tragende Mitglieder der Gesellschaft (z. B. als Ärztinnen/Ärzte oder als Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler) kennen lernen. Die Genforschung konfrontiert nicht zuletzt mit dem Pluralismus ethischer Überzeugungen. Der Ethikunterricht soll hier befähigen, jeweils leitende Wert- und Zielvorstellungen (z. B. Leidvermeidung und/oder Eugenik) zu erkennen und in ihrem Gewicht zu reflektieren. Er soll die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus dazu befähigen, auch innerethische Wertekonflikte (z. B. Ethik des Heilens einerseits und Ethik der Unverfügbarkeit und Selbstbestimmung andererseits) als Bestandteil ihrer Lebenswelt zu begreifen, in der es gleichwohl möglich ist, in gegenseitiger Kenntnisnahme und Diskussion zu einer verantwortbaren eigenen Position zu gelangen.

### Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

#### Auszeichnende und abgrenzende Merkmale des Menschen in Philosophie und philosophischer Anthropologie

##### Vernunft

- Allgemeinheitsanspruch, Verallgemeinerungsfähigkeit, Vorausschau, Zukunftsplanung (z. B. Plato, Aristoteles, Thomas, Descartes, Kant etc.)

##### Sinnlichkeit

- Sinne und Empfindungen als menschliche Natur, als Triebnatur, als Leiblichkeit (z. B. Protagoras, Hume, Locke, Nietzsche, Freud etc.)

##### Freiheit, Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein

- Willens-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit,
- Theorien der Subjektivität, Ich-Identität und Personalität (z. B. Kant, Idealismus, Existenzphilosophie, Interaktionismus, Dekonstruktivismus, etc.)

##### Neugier

- Wissbegierde und Interesse als Basis der Wissenschaft

#### Menschenbilder der modernen Humanwissenschaften

Anthropologische Grundannahmen, Abgrenzung Mensch – Tier, Annahmen über Vernunft, Selbstbestimmung und Moralität

(Neben der Biologie ist ein weiterer Ansatz verbindlich)

- Biologie (z. B. Evolutionsbiologie, Ethologie, Soziobiologie)
- Psychologie (z. B. Behaviorismus, Psychoanalyse, Lernpsychologie)
- Neurologie (Hirnforschung)
- Soziologie (z. B. Sozialisation, Rollentheorie, Systemtheorie)

#### Bioethik und Menschenwürde

- Chancen und Risiken der Genforschung als Gegenstand der Ethik; Freiheit der Forschung und Verantwortung, Können und Tun, Tun und Lassen
- Menschenbild und Wertsetzungen in Genforschung und Medizin
- Ethische Fragen am Beginn und Ende des Lebens: Zeugung und Reproduktionstechnik; Intensivmedizin und humanes Sterben

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:****Kriterien der Erkenntnis**

- Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Methoden der Erkenntnisprüfung
- Offenbarungen, Gewissheiten, Setzungen als Voraussetzungen und Gefährdungen menschlichen Wissens

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Collage, Cluster zu Menschenbild; Übungen zur Begriffsklärung (Freiheit, Subjektivität, Personalität), Projektarbeit (mit Biologie) zur Genforschung; Medien- und Internetrecherche zu fachlichen, juristischen und politischen Fragen der Genforschung

**Querverweise:**

**Revolutionen:** G, Phil, E, Rus, D, Mu, GrA (Thema 3)  
**Gentechnik:** Bio, E, Phil  
**Erziehung:** F, D, L, GrA (Thema 3)

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung  
 Kulturelle Praxis

## 3.2.2 Q2

Q2

**Vernunft und Gewissen**  
**Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns**

Std.: 36

**Begründung:**

Die Behandlung der normsetzenden Begründungen verantwortlichen Handelns erschließt die philosophische Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der praktischen Vernunft, die den Menschen befähigt, allgemeine ethische Prinzipien mit Sollenscharakter aufzustellen. Die Vernunftfähigkeit des Menschen, seine Fähigkeit, Instinktbindungen zu überschreiten, lässt ihn zum freien, moralisch verantwortlichen Wesen werden. Seine Handlungsentscheidungen unterliegen zwar einerseits den Normen und Regeln der gesellschaftlichen Ordnung, letztinstanzlich jedoch seinem Gewissen. Auch der Gewissensirrtum hebt die handlungsorientierende Verbindlichkeit für den Einzelnen nicht auf, selbst wenn die Gewissensentscheidung als nicht rechtmäßig erscheint und der Handelnde zur Verantwortung gezogen werden muss; sein Gewissen bleibt unantastbar.

Gerade dadurch, dass im Motivationshorizont des Gewissens auch Traditionen, gesellschaftliche Strömungen, Einstellungen der Erziehungsinstanzen und eigene Erfahrungen mit den Mitmenschen Wirkungen ausüben, ist die Gefahr des Gewissensmissbrauchs gegeben. Die Spannung zwischen der subjektiven Gewissensentscheidung und der allgemeinen Sittlichkeit des moralischen Urteils wird hier besonders dramatisch. Gegen das eigene Gewissen handeln zu müssen, bedroht die Identität und die Würde des Menschen.

Die Verfassungsordnung räumt daher der höchstpersönlichen Entscheidung für Gut und Böse und der aus ihr erwachsenden inneren Verpflichtung zu einem wertbestimmten Handeln und Unterlassen einen hohen Rang ein. Andererseits gestattet sie insbesondere keine eigenmächtigen Eingriffe in die Rechtssphäre der Mitbürgerinnen und Mitbürger.

In der moralphilosophischen Tradition bindet die deontologische Ethik Kants die eigenen Handlungsmaximen an universalisierbare Vernunftgründe und steht damit gegen teleologische Handlungsorientierungen, die allein die Handlungsfolgen als Maßstab der Moral zu berücksichtigen verlangen. Hier kann (aufbauend auf Kurswissen aus dem Halbjahr E1) der Utilitarismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als Beispiel einer Folgenethik mit der Kantschen Moralbegründung als einer Prinzipienethik konfrontiert werden.

Nach dem Ansatz der Diskursethik setzt jede Argumentation über ethische Probleme voraus, jedem Menschen moralische Autonomie und die Fähigkeit zuzugestehen, über Recht und Unrecht zu urteilen. Umgekehrt stelle jeder, der sich auf einen moralischen Diskurs einlässt, seine eigenen Positionen zur Disposition und erkenne durch die Teilnahme an diesem Verfahren bereits ethische Grundnormen an.

Die Diskursethik beansprucht, sowohl die Bedingungen und Implikationen realer Kommunikationsgemeinschaften als auch den Prozess der persönlichen stillen Gewissensprüfung in Form eines inneren Gesprächs mit den vorgestellten anderen Kriterien der Gewissensprüfung beschreiben zu können.

Für den ethischen Diskurs der Gegenwart sind überdies existenzialistische Ansätze des 20. Jahrhunderts von Bedeutung, die die menschliche Freiheit und die Unausweichlichkeit der moralisch bedeutsamen Entscheidung zum Ausgang ihrer Überlegungen stellen.

Im Zentrum des Unterrichts im gesamten Kurshalbjahr stehen die Bedingungen der Autonomie des Menschen als eines Vernunftwesens. Die Schülerinnen und Schüler sollen den handlungsleitenden Charakter wertbezogener Entscheidungen erkennen. Dies erfordert zugleich die Bereitschaft, Gewissensentscheidungen anderer zu tolerieren. Diese Einsicht entbindet die Schülerinnen und Schüler nicht davon, sich dem rationalen Diskurs zur vernünftigen Begründung von Entscheidungen über Werte und Normen zu stellen. Der eigene Standpunkt ist diskursiv zu begründen, ebenso sind Anforderungen der Gesellschaft an den Einzelnen zu überprüfen.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:****Das Gewissen in der Lebenswirklichkeit des Menschen**

- Erfahrung des Gewissens in Entscheidungssituationen, Gewissensirrtümer, Gewissensmissbrauch
- Glaubens- und Gewissensfreiheit, Recht auf Kriegsdienstverweigerung (Art. 4 GG)
- Abtreibung; Asyldebatte

**Vernunft und Moral**

Vernunft als Prüfstein vorhandener und Instanz zur Beurteilung neuer Werte und Normen

- Aufklärung als „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“
- Wertewandel: Ursachen und Beispiele
- Begründungsproblematik der Gewissensorientierung

**Normbegründungen in der moralphilosophischen Tradition**

Bedingtheit/Unbedingtheit moralischer Normen, individueller Verantwortung, Pluralismus als gegenseitige Anerkennung von Freiheit, Pluralismus vs. Fanatismus und Fundamentalismus

- Deontologische Ethik (Kant)
- Mitleidsethik (Schopenhauer)
- Utilitarismus
- Existenzialismus (z. B. Sartre)
- Diskursethik (z. B. Habermas, K.O. Apel)
- Konkurrierende Meinungen und Begründungsmodelle auf der Grundlage des Toleranzgebots (z. B. Voltaire, Popper)
- Gleichberechtigte Geltung unterschiedlicher Standpunkte oder Normensysteme
- Ethos des Pluralismus und Praxis des Kompromisses
- Pluralismus vs. absolute und totalitäre Geltungsansprüche und Begründungsverengungen (z. B. Hannah Arendt)

**Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

Autonomie – Heteronomie  
Freiheit – Bindung  
Handlungsdeterminismus

- Evolutionäre, gesellschaftliche und psychische Bedingtheit des Gewissens/Relativierungen der moralischen Autonomie (z. B. Darwin, Marx, Freud, Marcuse, Nietzsche)
- Gewissensbildung; Verantwortungs- oder Gesinnungsethik (Max Weber)
- Stufen des moralischen Urteils und intellektuelle Entwicklung (Lawrence Kohlberg)
- Weibliche Moral als „die andere Stimme“ (Carol Gilligan, Gertrud Nunner-Winkler)

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Zeitzeugenbefragung zu Verfolgung und Widerstand: Interviewtechnik, Videoproduktion  
Projektthema „Lügen“ (zusammen mit PoWi, Bio, D): Recherchetechniken, Mind-Map, Wandzeitung als Präsentation  
Pro- und Contradiskussion (Kriegsdienstverweigerung)

**Querverweise:**

**Kirche in Staat und Gesellschaft:** Rka, D, Rus, L, Spa, Rev  
**Der Mensch und sein Handeln:**  
PoWi, Rev, Rka, Ek, D, L, G,  
Phil, F, Ita, GrA (Thema 2)

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

## 3.2.3 Q3

**Q3    Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft    Std.: 36**  
**Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns****Begründung:**

Recht und Gerechtigkeit sind ihrem Anspruch nach unabdingbare Voraussetzungen für das menschenwürdige Zusammenleben der Menschen. Das Recht hat unabhängig von seiner das Zusammenleben der Vielen sichernden Funktion einen unmittelbar ethischen Kern. Gegenstand des Halbjahresthemas ist diese ethische Basis des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit sowie das vielfach gegebene Spannungsverhältnis zwischen Recht und Moral (Moralität).

Recht und Rechtsempfinden fordern Gerechtigkeit. Gerechtigkeit selbst gehört dabei zu den umstrittensten Begriffen der Ethik. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen dieses Halbjahrs verschiedene Gerechtigkeitsauffassungen kennen lernen und sie – wie das eigene Rechtsempfinden - auf ihre Maßstäbe und ihre Tragfähigkeit hin überprüfen und bewerten. Dabei kann vom individuellen Erwartungshorizont (z. B. Auseinandersetzung mit der Bedeutung von individuellem „Verdienst“ und nachgefragtem „Wert“ im zukünftigen Beruf/in der Wirtschaft) ausgegangen werden, um zu Fragen der Gerechtigkeit im gesamtgesellschaftlichen und globalen Rahmen überzugehen. Als Modelle der Erörterung bieten sich Theorien der Verteilungsgerechtigkeit und deren Kritik sowie Theorien der Gerechtigkeit als Fairness an, Aspekte der Sozial- und Wirtschaftsethik, sowie Fragen globaler Gerechtigkeit. Ein zentraler Schwerpunkt der ethischen Reflexion ist das innerethische Spannungsverhältnis zwischen den beiden Werten Freiheit und Gerechtigkeit.

Recht und Moral sind nicht deckungsgleich. Gesetze regeln weite Bereiche des (privaten oder gar intimen) Lebens nicht, obwohl es gerade hier vielfach schwere Verletzungen und Kränkungen gibt. Liebe, Empathie, Treue sind nicht einklagbar. Die Achtung der Würde der Person ist nicht in jeder Hinsicht legalisierbar. Ethik muss vielfach, vor allem im Privatbereich, auf freie Anerkennung des humanen Umgangs miteinander vertrauen. Legalisierungen können das Negative verhindern, aber das Positive nicht schaffen. Im Blick auf diesen Themenbereich soll der Sinn der Grenzen der Legalität und das Verhältnis von „öffentlichem“ Recht und „privater Moral“ reflektiert werden.

Grundlagen der Geltung des Rechts bilden einen zentralen Aspekt des Themas. Hierher gehören Theorien der vertraglichen Übereinkunft, der Sicherung von Rechten durch die Abtretung von Rechten als Akt der Staatsgründung, an der „alle“ beteiligt sind. (Fiktiver vorstaatlicher Naturzustand und staatlicher Rechtszustand; staatliches Gewaltmonopol, die Rolle von Freiheit und Gleichheit in der Vertragsidee). Hierher gehört auch die Begründung der Rechtsgeltung durch eine positivierende, rechtsetzende Gewalt, die Rechtssicherheit schafft. Die Schülerinnen und Schüler sollen den humanen Wert von Rechtssicherheit und richterlicher Gesetzesbindung als Grundsatz jeder Rechtsstaatlichkeit erkennen. Sie sollen zugleich erkennen, dass Rechtssicherheit und Legalität allein nicht die Grundlage demokratischer Rechtsstaatlichkeit bilden können. Im Rechtsstaat sind Legalität, Rechtssicherheit und Verhältnismäßigkeit gefordert, in rechtsstaatlichen Demokratien darüber hinaus die Bindung an die Grundrechte/Menschenrechte.

Positives Recht und Grundrechte/Menschenrechte treten vielfach in Konflikt. Die Schülerinnen und Schüler sollen dafür sensibilisiert werden, Moralität als Chance unserer Rechtsordnung wahrzunehmen. Sie sollen sich jedoch auch der Gefahr bewusst werden, moralischen Ansprüchen durch die Berufung auf geltende Rechtsordnungen, auf Legalität, auszuweichen. Über die Rolle von Zivilcourage hinaus gehören hierzu Fragen des Widerstands und das Verhältnis von Völkerrecht und Menschenrechten.

Zu Recht und Gerechtigkeit gehören als ein weiteres Themenfeld Schuld und Strafe. Die Schülerinnen und Schüler sollen den Zusammenhang von Menschenbild und Strafzweck (Mündigkeit, Zurechenbarkeit, Beeinflussbarkeit durch Strafe, Resozialisierbarkeit), sowie den Zusammenhang von Strafzweck und Strafmaß in den verschiedenen Straftheorien erkennen. Unter dieser Perspektive soll das Spannungsverhältnis zwischen Vergeltungstheorie, Generalprävention und Spezialprävention in unserem Strafrecht reflektiert und abgewogen werden. Dabei sollen teleologische und deontologische Orientierungen beachtet werden, schließlich das Verhältnis von Sicherheit und Menschenwürde von Täter und Opfer.

Terroristische Gewalt, Eroberungskriege, Völkermord stellen rechtsstaatliche und demokratische Ordnungen sowie die internationale Gemeinschaft vor besondere Herausforderungen. Sie scheinen den vorstaatlichen oder außerrechtlichen Ausnahmezustand der zivilen Gesellschaft aufzwingen zu wollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen denkbare und gebotene Reaktionen auf terroristische Gewalt und Völkermord mit dem Blick auf die ethische Wertbasis jeweiligen Handelns und im Wissen um die Dimension möglicher Konsequenzen abwägen lernen.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:**

**Gerechtigkeitsempfinden und Gerechtigkeitsmaßstäbe**

Fallbeispiele für Gerechtigkeitskriterien

**Gerechtigkeit (Gleichheit) und Freiheit**

- Modelle der Verteilungsgerechtigkeit (Frankena) und deren Kritik (v.Hayek), Marktwirtschaft und Gerechtigkeit, Eigentum und Sozialbindung des Eigentums, Gerechtigkeit als Fairness (Rawls)
- Globalisierung und Chancengleichheit
- Globaler Umweltschutz und Gleichheit der Entwicklungschancen
- Wirtschaftsethik: Produkthaftung
- Hersteller- und Konsumentenverantwortung

**Recht und Moral**

- Verhältnis von (gesetzmäßigem) Recht und (privater) Moral
- Grenzen der Verrechtlichung ethischer Normen

**Geltung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit**

- Theorien des Gesellschaftsvertrags (Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Rawls)
- „natürliche Rechte“ als Grundrechte
- Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit
- Selbstbegrenzung des Rechtsstaats
- Rechtspositivismus: Rechtssicherheit und Gesetzesbindung des Richters (Kelsen/Radbruch)

**Naturrecht/Menschenrechte und Positivismus**

- Recht auf Widerstand
- Rechtspositivistische Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen (Nürnberger Prozess/Mauerschützenprozesse)
- Universalitätsanspruch der Menschenrechte; Übertragbarkeit des Gewaltmonopols auf internationale Ebene; Internationaler Gerichtshof
- Völkerrecht und „Ewiger Friede“ (Kant)

**Strafrechtstheorien: Die Legitimation des Strafens**

- Menschenbild und Strafzweck in Vergeltungstheorie (z. B. Kant), Generalprävention (z. B. Feuerbach), Spezialprävention (z. B. Liszt)
- Verhältnis von Strafmaß und Strafzweck
- Sicherheitsbedürfnis und Menschenwürde des Täters
- Chancen und Grenzen des Täter-Opfer-Ausgleichs

**Gerechte Gewalt, Gerechter Krieg?**

- Widerstandsrecht; Theorien des „Gerechten Kriegs“
- Eroberungskriege, Völkermord, Terrorismus als Herausforderung an die Ethik des Handelns

**Fakultative Unterrichtsinhalte:****Menschenwürde und Grenzfälle der Zurechnungsfähigkeit**

- Krankheit und Kriminalität
- Klinik und Sicherungsverwahrung
- Behinderung und Selbstbestimmung

**Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:**

Fallanalysen (Gerechtigkeitskriterien), Rollenspiel (z. B. zu Verrechtlichungen im Privatbereich,), Diskussion, Debatte, Moderation (z. B. zur Universalisierbarkeit der Menschenrechte); die Rolle eines anderen übernehmen (z. B. Theorien des Gesellschaftsvertrags); Besuch einer Gerichtsverhandlung (obligatorisch zu Strafrechtstheorien), Gerichtsverhandlung als Rollenspiel (z. B. Mauerschützenprozess), Internetrecherche (z. B. Verfassungsgerichtsurteile, Urteilsbegründungen, Gesetzeslage)

**Querverweise:**

**Weltentwürfe:** D, E, F, Spa, Rus, Ita, L, GrA (Thema 3), Ku, Mu, G, PoWi, Ek, Rka, Phil, Phy, Rev  
**Krieg und Frieden:** G, PoWi, Ek, Phil, D, E, F, Rus, L, Mu, Spa, Ch  
**Demokratiethorie:** Ek, Ita, L  
**Leistung:** Spo

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Rechtserziehung  
 Friedenserziehung



## 3.2.4 Q4

Q4

**Natur und Technik**  
**Zukunftsorientierte Begründungen verantwortlichen Handelns**

Std.: 24

**Begründung:**

Das Thema „Natur und Technik“ dient in Q4 der Vertiefung und Erweiterung der in den Themen von Q1 bis Q3 gesetzten Schwerpunkte. Es führt die Reflexion zentraler ethischer Begriffe, insbesondere der in Q1 grundlegenden anthropologischen Überlegungen, im Horizont von Naturwissenschaften und Technik und ihren Folgen weiter und weckt anhand der hier verhandelten Beispiele das Bewusstsein für die Bedeutung einer „Ethik für das technologische Zeitalter“.

Dieses Thema soll den Schülerinnen und Schülern den Blick dafür öffnen, dass in unserer technologisierten Welt das Wissen um die natürliche Lebensgrundlagen des Menschen abnimmt. Die Schülerinnen und Schüler sollen aber auch erkennen, dass das technisch-rationale Umgehen mit der Natur durch ethisch nicht oder nicht hinreichend reflektiertes Handeln ihr dauerhaften Schaden zufügen kann. Sie sollen aktuelle, für sie künftig relevante Fragen an Fallbeispielen im Unterricht aufgreifen, unterschiedliche Aspekte beleuchten und dabei Lösungsansätze überlegen und hinterfragen.

Der Mensch versucht immer stärker, bisher naturwüchsige Vorgänge und Abläufe zu Momenten seines eigenen Handelns zu machen – er kann natürliche Prozesse zu seinem Nutzen umgestalten, aber er kann die dabei intendierte Beherrschung der natürlichen Vorgänge auch verfehlen. Die Folgen wissenschaftlichen Handelns und technisch gesteuerter Eingriffe in natürliche Vorgänge können großen Nutzen bringen, aber auch in eine Bedrohung für den Menschen umschlagen; z. B. sind Gentechnologie, Energietechnologie (z. B. Radioaktivität) und Informationstechnologie zum Nutzen der Menschheit, aber auch zu äußerst bedenklichen Zwecken einsetzbar; selbst bei beanspruchter „vollständiger“ Kontrolle technischer Abläufe sind Fehler nicht auszuschließen.

Unter dem Schwerpunkt Technikfolgenabschätzung und Technikgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler beispielhaft die Vor- und Nachteile bestimmter Entwicklungen erwägen und über nötige ethisch zu begründende Rahmenbedingungen nachdenken, wie wir, d.h. die jetzige Generation und die künftigen Generationen, unter Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen wirklich leben wollen.

Energiegewinnung und Informationstechnologie sowie die Bereitstellung und Sicherung der dafür notwendigen Ressourcen bilden den Schwerpunkt politischen Gestaltens, wirtschaftlichen Handelns und technischer Produktion in den modernen Gesellschaften und den dadurch vernetzten Staaten. Im Mittelpunkt ethischer Beurteilungen dieser drei Handlungsfelder stehen die Prüfung der Ziele, die Planung von Strategien ihrer Realisierung, die nicht völlig eindeutig vorhersehbare Umsetzung und die ebenfalls nie völlig absehbaren Folgen dieses Handelns. Sie machen es erforderlich, dass jeder Schritt aufs Neue mit den bisher einbezogenen Gesichtspunkten rückgekoppelt und neu bewertet werden muss. Die Komplexität dieses Prozesses erfordert ethische Reflexionen, die sich nicht mit dem Einzelnen als Subjekt moralischen Handelns begnügen können, ihn aber auch nicht aus seiner je individuellen Verantwortung entlassen dürfen. Traditionelle ethische Wertungen und Begründungszusammenhänge werden also nicht obsolet (z. B. Lebensschutz, Eigentum), müssen aber in dem genannten Prozess neu gewichtet werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen angesichts des enormen Entwicklungstempos in den Naturwissenschaften exemplarisch die Notwendigkeit ethischer Reflexion im Umgang mit menschlichem und außermenschlichem Leben erkennen. Sie sollen so Grundlagen und Entscheidungshilfen für aktuelles und zukünftiges Handeln als Verantwortung tragende Mitglieder der Gesellschaft (z. B. als Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler) kennen lernen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem Leben entwickeln.

Der Blick soll jedoch nicht zu stark auf den Menschen allein gerichtet sein, sondern die Bedrohung und die Gefährdung aller Lebensformen berücksichtigen. Es ist ebenso bedeutsam, die Gratwanderung der Menschheit aufzuzeigen zwischen Herrschaftsanspruch über das gesamte Leben auf der Erde und drohender Selbstvernichtung, zwischen Höherentwicklung der Lebensqualität durch „intelligente“ Technik und der Gefahr der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen.

**Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:****Natur und Technik**

- Naturbegriff: Natur innerhalb und außerhalb des Menschen; archaisches Naturverständnis, Naturromantik; Naturbeherrschung; Natur als Rohstofflager; Natur und Mythos
- Technikbegriff: Technik als Instrument der Naturbeherrschung, als Überlebenshilfe in feindlicher Natur, als Garant von Glück und Erfolg; Fortschrittsglaube; als Zerstörung des Naturverhältnisses
- Stellung des Menschen: freiheitlich-demokratisches Menschenbild und technische Rationalität; Ersatz des Menschen durch Maschinen; der Mensch als Maschine;
- Ethische Fragestellungen der Herstellung, Anwendung und Kontrolle technischer Produkte
- Technische Entwicklung und Verantwortung; Technikfolgenabschätzung

**Querverweise:**

**Welt- und Menschenbilder:** G, PoWi, Ek, Rka, Rev, Phil, Bio, Phy, Inf, E, F, Spa, Mu, Ku, GrA (Thema 4)

**Mensch und Kosmos:** Phy, Rka, PoWi, L

**Energieprobleme:** Phy, Ch, Ek

**Evolution:** Bio, Phy, Rka, Inf

**Naturwissenschaftliches Denken:** Bio, Phy, Phil, M, Ch

**Globalisierung:** PoWi, G, Ek, Rka, Rev, E, Spa, Rus, Phy, Ch

**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Ökologische Bildung und Umwelterziehung  
Gesundheitserziehung

#### 4 Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase (Q1 bis Q3)

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die nachfolgenden Qualifikationen und Kenntnisse von den Schülerinnen und Schülern erworben sein. Sie sind zugleich Voraussetzung und Grundlage für eine erfolgreiche Wahl von Ethik als Prüfungsfach in der Abiturprüfung.

Hierzu gehören als allgemeine Qualifikationen, fachübergreifende Fragestellungen in Kenntnis der Sachverhalte, jedoch aus genuin ethischer Perspektive zu erörtern und Kenntnisse aus dem Gebiet der politischen Philosophie, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialphilosophie sowie religionskundliche Kenntnisse mit der Ethik selbst als philosophischer Disziplin zu verbinden.

In methodischer Hinsicht sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Behandlung philosophischer Texte Sachverhalt und Problem erfassen, konstitutive Elemente der Theorie in ihrer Bedeutung und ihrem Gewicht erkennen und den entsprechenden Theoriezusammenhang entwickeln können.

Sie sollen fähig sein, philosophisch-ethische Positionen auf ihre innere Stimmigkeit und ihre Konsequenzen hin zu überprüfen.

Sie sollen den Beitrag einer Theorie zur Lösung eines Problems einschätzen und aus dem eigenen Werthorizont heraus zu würdigen verstehen.

Sie sollen schließlich fähig sein, selbst in einen ethischen Diskurs einzutreten, in dem sie sowohl zur Wahrheitsorientierung und zur Suche nach Konsens wie zur Achtung und Wertschätzung von Dissens und Differenz bereit und offen sind.

Inhaltlich sollen sie den Themen entsprechend über die folgenden Qualifikationen verfügen:

##### **Glück**

- antike Konzeptionen vom gelingenden Lebensvollzug im sittlich gerechtfertigten Gemeinwesen erläutern können
- moderne Vorstellungen der je eigenen Gestaltung gelingenden Lebens im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen erörtern können

##### **Sinnggebung des Lebens**

- Religion als Lebenspraxis der Anerkennung und Bewältigung von Endlichkeit und Kontingenz verstehen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der in Europa geschichtlich wirksamen Religionen erfassen können
- ethische Begründungen verantwortlichen Handelns aus der Sicht der Religionen darstellen können: Menschenwürde und Toleranz, Normen und Güter, Staat und Religionsgemeinschaften, Gewissen
- klassische und moderne Standpunkte der Religionskritik darstellen und bewerten können

##### **Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft**

- auszeichnende und abgrenzende Merkmale des Menschen aus philosophischer Tradition (Antike, Aufklärung) und Gegenwart bestimmen und erörtern können
- Menschenbilder und Annahmen über Moralität in den modernen Humanwissenschaften aufzeigen und im Blick auf eine Ethik der Menschenwürde reflektieren können
- in bioethischen Kontroversen leitende Wert- und Zielvorstellungen erkennen und erörtern können
- in den für offene Gesellschaften charakteristischen innerethischen Wertkonflikten zu einer verantwortbaren eigenen Position finden können

**Vernunft und Gewissen**

- unterschiedliche Modelle der Moralbegründung darstellen und voneinander abgrenzen können (deontologisch - konsequenzialistisch)
- die Problematik individueller Gewissensbindung des Menschen angesichts seiner moralischen Verpflichtbarkeit an passenden Beispielen diskutieren können
- das Toleranzgebot als Grundlage für das Zusammenleben in modernen Gesellschaften angesichts des Pluralismus individueller Weltanschauungen begründen können

**Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft**

- Gerechtigkeitsauffassungen und Gerechtigkeitskriterien aufzeigen und im Blick auf das Verhältnis von Freiheit und Gerechtigkeit darlegen und erörtern können
- das Verhältnis von Rechtsgeltung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten an Beispielen aus Theorie und Praxis aufzeigen und gewichten können
- Legitimationsmodelle des Strafrechts aufzeigen und im Hinblick auf Strafzweck, Strafmaß und Menschenbild erörtern können

**Natur und Technik**

- ethisch relevante Gesichtspunkte im Verhältnis Natur – Mensch – Technik erläutern können
- ethische Fragestellungen der Herstellung, Anwendung und Kontrolle technischer Produkte erarbeiten können
- Grundfragen der Technikfolgenabschätzung und neuer Felder ethischer Verantwortung darlegen können